Der Eisenbahnunfall in Dresden-Albertstadt vor Gericht.

Am Mittwoch, dem 2. Dezember v. J., ereignete sich auf der Eisenbahnstrecke Dresden—Bautzen—Görlitz ein Unfall. In der Albertstadt war gegen 6 Uhr nachmittags vor dem dortigen Militär-Proviantamt der von Görlitz fällige Eilgüterzug 5042 infolge einer Blockstörung zum Halten gekommen. Zwei von Klotzsche kommende, zusammengekuppelte und leerfahrende Lokomotiven waren auf die letzten Wagen des Güterzuges aufgefahren. Ein mit Aepfeln beladener Güterwagen wurde sehr stark, drei weitere Wagen und die Lokomotive geringer beschädigt, und der Schlußschaffner des Güterzuges dabei erheblich verletzt. Soweit in strafrechtlicher Beziehung ein Verschulden des Bahnpersonals festgestellt worden war, hatte sich am Montag das Gemeinsame Schöffengericht Dresden mit dieser Angelegenheit zu befassen. Unter Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Wohlrab wurde verhandelt gegen den 1875 zu Loschwitz geborenen Bahnwärter Ernst Emil Tränkner, den 1886 zu Rähnitz geborenen Hilfsbahnwärter Ernst Oswald Arnhold, den 1867 zu Chemnitz geborenen Lokomotivführer Karl Eduard Jahn und gegen den 1878 zu Oberschöna geborenen Lokomotivoberheizer Max Hermann Träger, sämtlich in Dresden wohnhaft und bisher unbestraft. Nach der durch Staatsanwalt Darschau vertretenen Anklage wurden sie beschuldigt,

am 2. Dezember 1925 gegen 6 Uhr nachmittags als zur Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Beförderungsbetrieb angestellte Personen durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr gesetzt und hierdurch zugleich durch Fahrlässigkeit und unter Außerachtlassung der Aufmerksamkeit, wozu sie durch ihren Beruf besonders verpflichtet waren, die Körperverletzung des Zugschaffners Weiße verursacht zu haben; Vergehen nach den §§ 316 Abs. 2, 230, in Verbindung mit § 73 StGB.

Der Hauptbeschuldigte Tränkner führte aus, er habe am genannten Abende den Dienst, der von 6 Uhr bis zum anderen Morgen 6 Uhr gehe, einige Minuten später angetreten, da er die Schlüssel vergessen hatte. Er löste Arnhold ab und hörte von ihm, daß von Dresden aus eine Blockstörung gemeldet und der Eilgüterzug 5042 inzwischen eingefahren sei. Zugleich wurden von Klotzsche zwei Lokomotiven gemeldet, die plötzlich vor Block 17 eintrafen, wo der Angeklagte den Dienst zu versehen hatte. Eine eigentliche Dienstübergabe war nicht erfolgt, besondere Bemerkungen habe Arnhold auch nicht gemacht, und im Vertrauen auf ihn habe er den bereits vorgeschriebenen Vorsichtbefehl vollzogen und dem Lokomotivführer Jahn ausgehändigt, worauf die beiden zusammengekuppelten Maschinen in Richtung Bahnhof Dresden-Neustadt weitergefahren sind. Beim Betreten des Blockhauses habe Tränkner von Arnhold gehört, daß der Eilgüterzug noch vor der Stellerei M liege. Um die Maschinen anzuhalten, sei sofort der Block 17a angerufen worden. Es war aber schon zu spät, das Unglück geschehen. Ein Verschulden könne ihn hier nicht treffen.

Der Angeklagte Arnhold gab an, Bahnwärter Tränkner sei drei Minuten nach 6 Uhr zum Dienst erschienen, er will nicht bemerkt haben, daß dieser den Vorsichtbefehl ausgehändigt hatte und die Maschinen wegfahren ließ, denn ihm sei ja bekannt gewesen, daß der Güterzug noch auf der Strecke lag. Im Buch sei das Passieren 5 Uhr 59 Minuten eingetragen und die Rückmeldung vorbereitet gewesen, die aber noch nicht erfolgt war.

Lokomotivführer Jahn hatte einem Personenzug bis Klotzsche vorgespannt gehabt und dann dort Anweisung erhalten, mit einer Güterzugsmaschine zurückzufahren. Der Beschuldigte fuhr mit Tender voraus; wegen Blockstörung war ihm ein Vorsichtsbefehl ausgehändigt worden. Beide zusammengekuppelte Maschinen seien ohne Dampf mit etwa 30 Kilometer Stundengeschwindigkeit von Klotzsche herabgerollt bis vor Block 17, wo Bahnwärter Tränkner einen neuen Vorsichtsbefehl aushändigte und die Weiterfahrt freigab. Es herrschte damals trübes, feuchtes Wetter und es fing an zu schneien. Plötzlich wurde ein rotes Licht bemerkt, was zunächst mit einem solchen auf einer Signalbrücke verwechselt wurde; im Augenblick erfolgte aber auch schon der Zusammenstoß. Auf seiner Seite will Jahn nichts bemerkt haben.

Lokomotivoberheizer Träger sagte aus, er habe das rote Licht für ein solches auf einer Brücke gehalten und Jahn mitgeteilt, die sonst üblichen Schlußlichter wären nicht zu sehen gewesen.

Als erster Zeuge wurde Schaffner Gustav Adolf Weiße aus Görlitz gehört, der im Bremserhaus des Schlußwagens des Güterzuges sich befand. Zeuge gab an, der Güterzug habe zuletzt in Bischofswerda gehalten, alle Schlußlichter waren bei der Abfahrt in Ordnung. Als Klotzsche passiert wurde, habe eine Lampe geflackert, ob der Mond (unterstes Schlußlicht) inzwischen verlöscht war, konnte Zeuge nicht bemerken. Es war ein rumänischer, mit Aepfeln beladener Wagen, an dem sich die Schlußlichter in halber Höhe an der Seite und Mitte des Wagens befinden. Zeuge erlitt u. a. einen Kieferbruch, er befand sich dreizehn Wochen im Krankenhaus, dann fünf weitere Wochen in seiner Behausung, er versieht jetzt Dienst als Schaffner eines Personenzuges.

Lokomotivführer Richter, der sich auf der zweiten (Güterzugs-)Maschine befand, gab als Zeuge an, sie hätten in Klotzsche den Vorsichtsbefehl bis zur Stellerei M erhalten, an Block 17 aber von Tränkner einen neuen Vorsichtsbefehl bekommen. Lichter hat Zeuge gar nicht gesehen.

Zeuge Willibald Arno Richter, der sich als Lokomotivheizer ebenfalls auf der Güterzugmaschine befand, gab an, wenn er etwas sehen wollte, mußte er sich sehr weit herausbiegen, weil ja die Personenzugmaschine vorgespannt war, die mit Tender voraus fuhr. Unmittelbar nach dem Zusammenstoß, den beide Zeugen näher schilderten, sprang der Zeuge von der Maschine, er fand die eine an der linken Seite befindlich gewesene Schlußlampe erkaltet auf dem Bahnkörper liegen, der Mond lag unter der Güterzugmaschine, ob dieser auch erkaltet war und demnach nicht gebrannt haben konnte, war nicht sogleich festzustellen.

Schrankenwärter Reichelt hatte Dienst an Posten 17a, er hat kein Telephongespräch empfangen, die beiden Maschinen aufzuhalten. Als der Güterzug etwa 40 bis 50 Meter gefahren war, erfolgte hinten der Krach, der Unfall war geschehen.

Geheimer Baurat i. R. Haase betonte als erster Sachverständiger,

beide Blockwärter hätten fahrlässig gehandelt.

Arnhold mußte Tränkner aufmerksam machen, daß vom Güterzug 5042 noch keine Rückmeldung vorlag, anderseits war Tränkner als älterer und weit erfahrener Kollege verpflichtet, sich zu überzeugen, ob die Strecke auch frei war, er durfte den Vorsichtsbefehl nicht früher ausstellen und aushändigen. Dienstübergabe in den Blockstationen vollziehen sich oftmals ganz formlos, der neue Mann kommt, der andere geht. Was die Verantwortlichkeit des Lokomotivpersonals anbetrifft, so wird bekundet, daß die Schlußlichter nicht in Ordnung gewesen seien, insoweit kann man kaum ein Verschulden als vorliegend erachten.

Reichsbahn-Oberbaurat Michauck bekundete als nächster Sachverständiger, das Lokomotivpersonal treffe hier kein Verschulden, man habe beide Angeklagte im Dienste belassen. Eine Bestimmung, wo sich das Bremserhäuschen zu befinden hat, gebe es nicht. Im vorliegenden Falle kam als ungünstiger Umstand hinzu, daß es sich um einen ausländischen Wagen gehandelt hat, bei dem die Schlußlichter an den Seiten und in der Mitte des Wagens angebracht sind. Bei dem Gefälle bestehe auch die Möglichkeit eines toten Winkels, vom Führerstand der Lokomotive aus gesehen. Betreffs der Kupplung zweier Maschinen bestehen keine Vorschriften, diese mit Luftbremsen zu verbinden. Vom Heizer könne man nicht verlangen, daß dieser dauernd mit auf die Strecke sehe. Er habe zunächst auf Feuer und Wasser seiner Maschine zu achten. Was die beiden Blockwärter anlange, so bestand dort gerade eine Art Schwebezustand. Tränkner sei ein Opfer seiner Selbsttäuschung geworden, bei Arnhold sei es die erste Blockstörung innerhalb seines Dienstes gewesen; beide seien verantwortlich zu machen. Als weiterer Sachverständiger wurde noch Eisenbahnoberinspektor Falke gehört, der insbesondere Arnhold zu entlasten versuchte.

Das Gericht verurteilte die Angeklagten Tränkner und Arnhold wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes und fahrlässiger Körperverletzung zu je 250 Mk. Geldstrafe mit der Begründung, daß ihre Schuld als voll erwiesen gelte und beide auch gleichmäßig zu behandeln seien. Die Beschuldigten Jahn und Träger waren mangels ausreichenden Beweises freizusprechen.

— **Eigenartige Gefahrenquelle.** An einem Eckgrundstück Ecke Gerok- und Elisenstraße hat sich am Dienstagabend die auf einem Türmchen angebrachte Wetterfahne wohl infolge des Unwetters so weit gelöst, daß sie schräg an dem Türmchen herunterhing und der Absturz der schweren eisernen Wetterfahne befürchtet werden mußte. Da schnelle Reparatur nicht möglich war, mußte der Fußsteig an dieser Ecke abgesperrt und ein Polizeiposten aufgestellt werden.

— **Die Bluttat auf der Vogelwiese nochmals vor Gericht.** Am 7. Juli v. J. wurde, wie bekannt, auf der Vogelwiese bei einer Schlägerei zwischen Maurern und Zimmerern, sogen. Rolandsbrüdern, ein 27 Jahre alter Zimmerer erstochen. Wer den tödlichen Stich getan hat, konnte bisher nicht aufgeklärt werden. Einige der an der Schlägerei Beteiligten sind aber bereits verurteilt worden. Am Dienstag bildete diese Angelegenheit nochmals den Gegenstand eines Strafprozesses vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden. Ein weiterer Beteiligter, der am 17. April 1908 in Rasim, Kreis Bitterfeld, geborene Zimmermann Rudolf Jänichen, konnte erst vor wenigen Wochen in Leipzig ermittelt und festgenommen werden. Dieser Angeklagte bestritt seine Beteiligung, es mußte eine Anzahl Zeugen, darunter auch die bereits abgeurteilten Genossen, aus der Strafanstalt Bautzen vorgeführt und vernommen werden. Staatsanwalt Hartmann betonte am Schluß der Verhandlung in der Anklagerede, Jänichen habe in direkt frecher Weise zu leugnen versucht, es sei aber festgestellt worden, daß er mit dabei gewesen ist. Ob er Tätlichkeiten begangen, lasse sich dagegen nicht nachweisen. In Anbetracht der großen Jugend — der Angeklagte war damals noch nicht 18 Jahre alt — beantrage er als Strafe drei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte indessen nur auf zwei Monate Gefängnis.

— **Ein niederträchtiger Betrug** wurde in Gohlis bei Cossebaude verübt. Bei einer Frau erschien ein im Anfange der dreißiger Jahre stehender unbekannter Mann, der sich als Gerichtsbeamter bzw. als Gefangenaufseher ausgab, und erklärte ihr, er wolle für deren Ehemann, der sich zum Abtransport nach der Landesstrafanstalt Bautzen in der Gefangenanstalt Dresden befand, verschiedene Erleichterungen und einen Teilerlaß der Strafe erwirken. Zweimal knöpfte der Schwindler jener Frau je 5 Mk. ab und übergab ihr einen Brief an das Justizministerium, der aber nur ein Zeitungsblatt enthielt.

— **Grünberg.** (Fischsterben in der Röder.) In letzter Zeit ist ein auffälliges Fischsterben in der Röder unterhalb Radebergs zu bemerken gewesen. Tote Fische, auch solche von besonderer Größe, trieben auf dem Wasser oder lagen, nachdem das letzte Hochwasser zurückgegangen war, auf den Wiesen, kranke ließen sich mühelos fangen. Man vermutet, daß schädliche Abflußwässer aus Fabrikbetrieben die Ursache seien. Sollte die chemische Untersuchung verendeter Fische greifbare Anhaltspunkte hierfür ergeben, so dürfte ein gerichtliches Nachspiel die Folge sein.

— **Langenhennersdorf (Sächs. Schweiz).** Das schöne warme Wetter vom Sonnabend und Sonntag hatte viele Städter in unsere Gegend gelockt. Der Besuch am „Labyrinth" war sehr rege: da der Dorfbach infolge des vielen Regens der letzten Zeit ziemlich viel Wasser führt und infolgedessen der hiesige Wasserfall (mit 12 Meter Höhe der höchste Sachsens) einen schönen Anblick bietet, war dort ebenfalls ein reger Verkehr. Am Sonntag abend gegen 9 Uhr entluden sich über unserer Gegend einige schwere Gewitter, begleitet von wolkenbruchartigem Regengüssen. Im Nu war der Dorfbach angeschwollen, trat über die Ufer und überschwemmte die Straße an mehreren Stellen. Bei einem Hausbesitzer hatte die Feuerwehr schwere Arbeit, um Schweine und Ziegen in Sicherheit zu bringen. Größerer Schaden ist glücklicherweise nicht angerichtet worden. — Im benachbarten Dorfe Klein-Cotta hatte der Blitz in eine Scheune eingeschlagen, die vollständig niederbrannte. Dem Gutsbesitzer war schon vor einigen Jahren die Scheune ebenfalls durch Blitzschlag abgebrannt.

— **Stein** im Chemnitztal. (Schadenfeuer.) Aus noch nicht ermittelter Ursache brach in der Hofscheune des Gutsbesitzers Zwintscher ein Schadenfeuer aus, das mit derartiger Schnelligkeit um sich griff, daß die herbeigeeilten Wehren ihm keinen Einhalt tun konnten. Die Scheune brannte mit sämtlichen Vorräten an Stroh und Korn, sowie verschiedenen wertvollen Maschinen vollständig nieder.

— **Sayda.** (Weihe der Chemnitzer Jugendherberge.) In schlichter, aber erhebender Feier wurde hier am Sonnabend und Sonntag die im Mortelgrunde errichtete Chemnitzer Jugendherberge in Gegenwart zahlreicher Ehrengäste geweiht.

— **Auerbach.** (Kirchenbau.) In der Nachbargemeinde Schnarrtanne wurde am Sonntag feierlich der Grundstein zu der von Professor Menzel (Dresden) entworfenen Kirche gelegt.

— **Mulda.** (Schul- und Heimatfest.) Vom 19. bis 21. Juni findet in hiesigem als Sommerfrische bekannten Orte ein Schul- und Heimatfest, für das umfängliche Vorbereitungen getroffen wurden, statt.

— **Leipzig.** Ein schweres Autounglück ereignete sich am Sonntag zwischen Espenhain und Gruna. Ein Chemnitzer Kraftwagen geriet bei dem Versuche, einen anderen zu überholen, ins Schleudern. Er stieß dabei mit großem Anprall gegen einen Baum und fuhr dann in den gegenüberliegenden Straßengraben. Vier der Insassen, eine Frau und drei Kinder, waren schon beim ersten Anprall aus dem Wagen geschleudert worden. In schwerverletztem Zustande wurden sie von einem entgegenkommenden Auto aufgenommen und nach Borna gebracht. Der Besitzer und der Chauffeur kamen mit leichteren Verletzungen davon. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert. Die verunglückte Frau Fabrikbesitzer Patzke und deren sechsjähriger Sohn sind im Laufe der Nacht zum Dienstag im Krankenhause zu Borna ihren Verletzungen erlegen.

— **Leipzig.** (Miß Hobhouse †.) Die große Menschenfreundin und Wohltäterin Miß Emily Hobhouse ist in England am 8. Juni gestorben. Miß Hobhouse hatte schon im Burenkriege sich der Fürsorge für die Burenfrauen und -kinder in den Konzentrationslagern gewidmet, und im Weltkriege eine Organisation zur Speisung der Kinder Oesterreichs geschaffen. Im weiteren Verlauf des Weltkrieges verlegte sie den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nach Leipzig, wo dank ihrer Bemühungen täglich 11 000 Kinder in 34 Speiseanstalten gespeist wurden. Die Mittel für ihr großzügiges Hilfswerk gewann sie durch Werbung in ihrer Heimat. Die Stadt Leipzig hat Miß Hobhouse seinerzeit in tiefer Dankbarkeit für ihr wohltätiges Wirken durch Aufstellung ihrer Büste im Neuen Rathaus geehrt.

— **Bautzen.** (Bundesgesangsfest des Sängerbundes der sächsischen Oberlausitz 1927 in Bautzen.) Am vergangenen Freitag tagte in Bautzen der Gesamtvorstand des Sängerbundes der sächsischen Oberlausitz in Gemeinschaft mit den hiesigen. Das Bundesgesangsfest soll am 18. und 19. Juni 1927 in Bautzen abgehalten werden. Den Höhepunkt der verschiedenen gesanglichen Veranstaltungen wird ein von zirka 4000 Sängern gebotenes Festkonzert bilden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Es sollen vergeben werden:

1. **Tischlerarbeiten** (Türen) für den Neubau des Oeffentlichen Arbeitsnachweises, Maternistraße 17,
2. **Steinholzfußboden** und Scheuerleisten für den 2. Erweiterungsbau des Bürgerheimes Neubert-/Terscheckstraße,
3. **Linoleumbelag** daselbst und
4. **Plattenfußböden** für den Neubau der Pflegersiedlung an der Pennricher Straße.

Preislisten werden, soweit der Vorrat reicht, zu 1. in der Stadtkasse, Verkaufsstelle für Ortsgesetze, Neues Rathaus, Ringstr. 19, 1., Zimmer 160, zum Preise von 1,50 Reichsmark, zu 2. bis 4. im Hochbauamt, Neues Rathaus, Ringstraße 19, 3., Zimmer 351, kostenlos, in der Zeit von ½9 bis 2 Uhr an hiesige Bewerber abgegeben, daselbst liegt auch die Ordnung über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt- und Schulgemeinde Dresden usw. vom 4. Dezember 1913 zur Einsicht aus.

Die ausgefüllten Preislisten sind unterschrieben, **verschlossen** und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Schlußtermine,

Mittwoch, den 23. Juni 1926, vormittags 11 Uhr,

im Hochbauamte, Neues Rathaus, Ringstraße 19, 3. Obergeschoß, Zimmer 351, einzureichen. Der Rat behält sich die freie Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote vor. Die Bewerber bleiben bis mit 3. Juli 1926 an ihr Angebot gebunden.

Der Zuschlag wird nur solchen Bewerbern erteilt, die zu hochbauamtlichen Arbeiten zugelassen oder aber zwei Jahre in Dresden selbständig sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre.

*

Straßensperrungen.

Gesperrt werden vom 21. Juni an auf die Dauer der Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr: wegen Gleiseinbau die **Cossebauder Straße** zwischen Altcotta und Hamburger Straße und wegen Veränderung und Weiterführung des Straßenbahngleises die Straße **Altplauen** zwischen Zwickauer und Hofmühlenstraße.

Unbefugtes Betreten der gesperrten Straßenstrecke wird auf Grund von § 366 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzes in Verbindung mit Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Umleitung des Verkehrs ist durch weiße Pfeile mit rotem Rand kenntlich gemacht.

Vorschläge für den Mittagstisch.

Pichelsteiner Fleisch.

Jahresschau-Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung

Morgen Donnerstag den 17. Juni letzter Tag der zweiten Hallenschau

Blumenschmuck – Bindekunst
Die Blume in der Wohnung

Blühende Pflanzen – Blütenstauden in Vasen – Frühgemüse

Geöffnet bis 10 Uhr abends. **Geöffnet bis 10 Uhr abends.**